

für die

Literatur des Auslandes.

N^o 140.

Berlin, Mittwoch den 22. November

1843.

Mejiko.

Die Berichte des Fernando Cortes an Kaiser Karl V.

Diese merkwürdigen Depeschen des Conquistadors von Mejiko, von welchen eine deutsche Uebersetzung bereits vor einigen Jahren herauskam^{*)}, sind jetzt in einer neuen englischen Ausgabe erschienen^{**)}, welche aber, nach den von der Monthly Review gegebenen Proben zu schließen, gleichfalls nur die drei ersten Berichte (vom 30. Oktober 1520, 15. Mai 1522 und 15. Oktober 1524) enthält, die der Feldherr an seinen Monarchen abstattete. Nach den Veröffentlichungen, die in der neueren Zeit von der spanischen Akademie und ihrem Präsidenten, Don M. J. de Navarrete, ausgegangen, durften wir allerdings etwas Umfassenderes erwarten, wie sich dies in der That auch in der von Herrn Prescott, dem Verfasser der trefflichen Biographie Ferdinands und Isabella's, so eben herausgegebenen „Geschichte der Eroberung Mexiko's“ befindet, auf welche wir später zurückkommen werden.

Die oben erwähnten drei ersten Depeschen wurden hingegen schon früh bekannt gemacht und sind auch in einer italienischen Version in der Sammlung Ramusio's zu finden. Sie enthalten ein lebhaftes und anziehendes Gemälde jener wunderbaren Revolution, die den Untergang des mächtigsten Reiches der neuen Welt herbeiführte. Bei den glänzenden Schilderungen, die Cortes von den Städten der Ureinwohner, dem Reichthum und der Macht ihrer Fürsten und dem blühenden Zustande ihres Gewerbfleißes entwirft, muß man zwar bedenken, daß er den Werth seiner Eroberung nach Möglichkeit zu vergrößern suchte — es bleibt aber doch immer genug übrig, um eine Nation erkennen zu lassen, die den heutigen Indianerstämmen unendlich überlegen war und der auch die indo-spanische Republik Mejiko kaum die Waage halten dürfte. Das jetzt zu einem unbedeutenden Dorfe herabgesunkene Tlascala wird z. B. auf folgende naive, aber graphische Weise beschrieben:

„Diese Stadt ist so ausgedehnt und aller Bewunderung werth, daß, obgleich ich Vieles verschweige, was ich davon erzählen könnte, man mir sicherlich das Wenige nicht glauben wird, das ich sagen werde. Sie ist größer als Granada und viel stärker, und enthält eben so viele schöne Häuser und eine weit größere Volkszahl als jene Stadt zur Zeit ihrer Eroberung; sie ist auch viel besser mit Naturprodukten versehen — mit Getraide, Wildpret und Geflügel, mit Fischen, Gemüse verschiedener Art und anderen vortrefflichen Lebensmitteln. Es befindet sich hier ein Markt, worin täglich 30,000 Menschen zum Kauf und Verkauf zusammentreffen — die in anderen Theilen der Stadt zerstreuten Handelsleute ungerchnet. Der Markt enthält eine große Mannigfaltigkeit von Allem, was sowohl zur Speise als zur Kleidung nöthig ist, so wie auch mehrere Arten Schuhwerk, Kleinode von Gold und Silber, nebst edlen Gesteinen und dem (hier zu Lande gebräuchlichen) federnen Kopfschmuck — Alles so gut angeordnet, wie man es nur auf irgend einem öffentlichen Platz oder Markte der ganzen Welt antreffen könnte. Irdenes Geschirre ist von jeder Form und in einer Qualität zu haben, die der besten spanischen gleichkommt. Holz, Kohlen, esbare und heilsame Pflanzen werden in großer Menge verkauft. Auch giebt es Bäder und Häuser, wo man sich von Barbieren den Kopf waschen und rasiren läßt. Endlich findet man unter ihnen eine wohlgeordnete Polizei, das Volk ist verständig und wohlgefimmt und der kultivirtesten afrikanischen Nation weit überlegen.“

Die Pracht und Herrlichkeit Tenochtitlan's, der Hauptstadt des mejikanischen Reichs, wird von Cortes mit den glänzendsten Farben ausgemalt. Sie war in der Mitte eines salzigen Landsees gelegen und durch vier Eingänge oder Dämme mit dem festen Lande verbunden; an Größe war sie mit Sevilla oder Cordova zu vergleichen und hatte breite und gerade Hauptstraßen, die zum Theil unter Wasser lagen und mit Kanots befahren wurden. „Diese Stadt“, heißt es ferner, „hat viele öffentliche Plätze, in welchen sich die Märkte und Kaufläden befinden. Es giebt darunter einen Platz, der zweimal so groß als der der Stadt Salamanca und von Säulengängen umgeben ist, worin sich täglich mehr als 60,000 Menschen als Käufer und Verkäufer einfinden und wo alle zum Lebensbedürfnisse gehörige Waaren zu treffen sind, welche die Erde darbietet — als Mundvorrath, Gold- und Silber-Geschmeide, Blei, Messing, Kupfer, Zinn, kostbare Steine, Knochen, Muscheln, Schnecken und Federn. Dort sind

auch gebauene und ungebauene Steine, gebrannte und ungebrannte Ziegeln, geschnittenes und rohes Holz u. s. w. zum Verkauf ausgestellt. Jede Waarengattung wird in einem besonderen Distrikt oder Quartier feilgeboten und so die beste Ordnung erhalten. Man verkauft Alles zahl- oder maßweise; wenigstens haben wir nicht bemerkt, daß nach dem Gewicht verkauft würde. In dem großen Marktplatz ist ein Gebäude, welches als audiencia (Gerichtshof) dient und wo zehn bis zwölf Magistratspersonen ihre Sitzungen halten, alle Streitigkeiten schlichten, die am Markt entstehen, und die Schuldigen bestrafen. Auf demselben Plage giebt es auch andere Offizianten, die stets umher gehen, die Verkäufe beobachten und auf die dabei gebrauchten Maße passen; man hat auch gesehen, daß sie die falschen Maße zerbrochen haben.

„Diese große Stadt enthält eine namhafte Anzahl Tempel oder Götterhäuser — schöne Gebäude, die in den verschiedenen Distrikten und Vorstädten belegen sind; in den hauptsächlichsten derselben halten sich die Priester der verschiedenen Sekten (Gottheiten?) auf, zu deren Gebrauch es außer den Tempeln noch andere bequeme Wohnungen giebt. Diese Leute kleiden sich alle schwarz und dürfen sich, von ihrer Ausnahme unter die Priesterschaft bis zu ihrer Entlassung aus derselben, das Haar weder schneiden noch kämmen. Die Söhne aller vornehmeren Einwohner, sowohl der Adligen als der achtbarsten Bürger, werden in diesen Tempeln erzogen und tragen dieselbe Kleidung, von dem Alter von 7—8 Jahren, bis man sie wegnimmt, um sie zu verheirathen — was sich öfter mit den Erstgeborenen ereignet, welche die Familiengüter erben, als mit den Andern. Weibliche Gesellschaft ist den Priestern untersagt; kein Frauenzimmer darf die Götterhäuser betreten. Auch enthalten sie sich gewisser Speisen, besonders zu festgesetzten Jahreszeiten.“ Unter diesen Tempeln giebt es einen, der die übrigen weit übertrifft, und dessen großartige Struktur keine menschliche Zunge zu schildern vermag; in seinem Umkreise, der von einer hohen Mauer eingeschlossen ist, wäre Raum genug für eine Stadt von 500 Familien. Rund um das Innere dieser Mauer befinden sich schöne Gebäude mit geräumigen Hallen und Korridoren, in welchen die im Tempel dienenden Priester ihre Wohnungen haben — ferner zählt man wenigstens vierzig Thürme, alle hoch und wohl gebaut, wovon der größte fünfzig zum Eingang führende Stufen besitzt und höher ist, als der Thurm der Hauptkirche zu Sevilla. Der Stein und das Holz, von dem sie errichtet sind, ist in allen Theilen aufs trefflichste gearbeitet, so daß man es wohl nirgends besser machen könnte, indem das Innere der Kapellen, welche die Götterbilder enthalten, aus kunstvollem Schnitzwerk besteht, das in den feineren Plaftern des Gypsplafonds angebracht ist; das Holzwerk ist mit erhabener Arbeit geziert und mit Figuren von Ungeheuren und dergleichen bemalt. Diese Thürme dienen den Adligen als Grabmäler, und jede Kapelle ist einem Idol gewidmet, dem die Eingeborenen ihre Andacht bezeigen.“

Eine Stelle des dritten Berichts, welche die Eintreibung der Zehnten zum Gegenstande hat, ist vorzüglich wegen der Parallele merkwürdig, die Cortes darin zwischen der spanischen Geistlichkeit und den mejikanischen Götterdienern zieht und die für erstere durchaus nicht schmeichelhaft ausfällt. „Der Plan“, heißt es, „den ich vorschlagen würde, ist der, daß man eine Anzahl frommer Männer (oder Priester), eifrig, sich der Bekehrung des Volkes zu weihen, herschickte, für welche man Häuser und Klöster an solchen Punkten errichten müßte, die man für passend erachten würde, und daß die Zehnten auf den Bau dieser Häuser und den Unterhalt der Priester verwendet, der Ueberschuß aber zur Errichtung und Ausschmückung der Kirchen in den von Spaniern bewohnten Dorfschaften, so wie zum Unterhalt der dortigen Geistlichkeit, bestimmt werde. Zur Einsammlung der Zehnten wären von Ew. Maj. Beamte zu ernennen, welche Rechnung darüber führen und die Klöster und Kirchen daraus versorgen müßten, zu welchem Zweck mehr als genug vorhanden ist und noch eine Summe zur Verfügung Ew. Maj. übrig bleiben wird. Es mögen daher Ew. Maj. den Paps angehen, daß er Ihnen die Zehnten zu diesem Behuf abtrete, und ihm dabei zu versprechen geben, daß man den unserm Herrn durch die Bekehrung dieses Volks zu leistenden Dienst auf keine andere Weise erreichen könne; denn wenn man Bischöfe oder andere Prälaten herschickte, so würden sie die Gewohnheit befolgen, die sie, unserer Sünden halber, heutzutage angenommen haben, indem sie die Kirchengüter auf Festgepränge und anderen Land vergeuden oder ihren Söhnen und Verwandten erblich zuerignen. Außerdem würde ein noch größeres Uebel aus dieser Lage der Dinge entstehen: die Eingebornen dieses Landes hatten früher ihre

*) Drei Berichte des General-Capitains von Neu-Spanien, D. Fernando Cortes. Aus dem Spanischen von C. W. Koppe (ehemaligem Königl. preuss. General-Konsul in Mejiko).

**) The Dispatches of Hernando Cortes. Translated from the original Spanish by G. Folsom.

*) Also hatten diese mejikanischen Tempel in vielen Stücken eine frappante Ähnlichkeit mit katholischen Klöstern.

Priester, welche dem Ritus und den Ceremonien ihrer Religion vorstanden, und die so streng auf die Bewahrung der Ehrbarkeit und Keuschheit hielten, daß jeder Fehltritt mit dem Tode bestraft wurde; wenn sie nun wahrnahmen, daß die Kanoniker und anderen Würdenträger, denen die Angelegenheiten unserer Kirche und unseres Gottesdienstes anvertraut sind, sich so lasterhaften Sitten und einem so gottlosen Wandel hingäben, wie es heutigen Tages in Spanien der Fall ist, so würde dies sie dazu verleiten, unseren Glauben gering zu schätzen und mit Spott zu behandeln, und alles Predigen in der Welt würde nicht im Stande seyn, das aus dieser Quelle entspringende Unheil zu beseitigen.“

England.

Das irländische Parlament und die Union.

(Nach der British and Foreign Review.)

(Fortsetzung.)

So mußte denn die Herstellung der Union wegen der traurigen Zustände, denen sie ein Ende machte, selbst unter den Irländern, welche es mit ihrem Vaterlande ehrlich meinten, Anhänger finden, und wirklich wurde sie von vielen Seiten mit Begeisterung aufgenommen.

Um jene Zustände recht zu würdigen und den Einfluß zu begreifen, den Frankreich darauf ausübte, darf man nur die Memoiren Wolfe Tone's lesen, welcher als diplomatischer Agent der Irländer beim Direktorium fungirte. Da ersieht man, mit welchen Hoffnungen er das republikanische Gouvernement gewiegt hatte, und wie er ihm die lockende Aussicht eröffnete, England ins Herz zu treffen, wenn Frankreich die irländische Bevölkerung gegen jenes Land aufwiegen wollte. Aus diesen Memoiren stellt sich ferner heraus, daß nach der unglücklichen Expedition Howe's (1796) Bonaparte im Begriffe stand, anstatt nach Aegypten sich einzuschiffen, jene Expedition zu erneuern. Daß er den Plan aufgab, lag wohl nur an dem poetischen Schwandel, welcher ihn so oft erfaßte und auch diesmal den Sieg über die Berechnungen seines Haßes gegen England davontrug. Vielleicht dürfen wir auch der Ansicht eines französischen Schriftstellers beitreten, daß Napoleon für die „vereinigten Irländer“, welche sich Brüder und Freunde der Jakobiner nannten, wenig Sympathie empfand.*)

Nach vergeblichem Hoffen also brachen die Irländer endlich los, aber die günstigste Zeit war verloren; die Befehlshaber waren uneinig geworden, Jeder verfolgte seine eigenen Zwecke und von den Anderen verschiedene Absichten. So gab es keinen Kampf, sondern von Seiten der Rebellen nur einzelne unregelmäßige Angriffe, und von Seiten Englands einen wilden Sieg, kaltblütiges Gemetzel, Verletzung aller Rechte, Vergessen jeder Mäßigung. Gordon, Edward Hay, Thomas Moore haben diese Gräuelpredigten beschrieben; nur einige derselben mögen hier ihren Platz finden.

In Wexford hatten die rebellischen Katholiken ein Volks-Tribunal niedergesetzt, dessen Urtheilungen (20. Juni 1798) auf der Stelle durch Ertränkung, gleichwie zu Nantes, vollstreckt wurden. — In derselben Stadt wurde nach dem Siege der Engländer ein Kriegsgericht niedergesetzt, welches auf die unbilligste, brutalste Weise seine Schlachtopfer sich erkor und ruhig mit ansah, wie die Soldaten die Leichname der Verurtheilten schändeten und verstümmelten. Bevor sie dieselben in den Fluß stürzten, schnitten sie ihnen die Köpfe ab und nagelten sie an die Mauern des Tribunals; die halbtochten Gehängten brachten sie wieder zu sich, um sich noch ein zweites Mal das Schauspiel ihres Todeskampfes zu bereiten. — Die achtbarsten Personen wurden auf den Schein eines Beweises hin verurtheilt, je nach dem Gutdünken des Hauptmanns, der sie im Lande für überflüssig erklärte. Das Land selbst wurde verheert, geplündert, die Aerndten wurden vernichtet, und das irländische Volk wurde zu einer zweijährigen Hungersnoth verurtheilt. Gordon berechnet die Zahl der von beiden Parteien damals Umgekommenen auf 30,000 Menschen und den Schaden auf 20 Millionen Thaler.

Es sey vergönnt, hier Einiges über die Union-Bill einzuschalten. Der erste Artikel dieses Gesetzes bestimmt, daß vom Jahre 1801 (1. Januar) ab und für ewige Zeiten Großbritannien und Irland nur ein einziges Königreich bilden sollten. Aber wer wüßte nicht, was in der Politik der Ausdruck „auf ewige Zeiten“ besagen will? Er ist lächerlich, kindisch, unpraktisch. Die britische Constitution selbst ist nur ein nach Zeit und Bildungsbedürfnissen des Volkes hergestelltes, verbessertes, vergrößertes Gebäude. — Ein Artikel dieser Constitution verbot den Beamten der Krone „für immer“, einen Sitz im Parlament einzunehmen. Dieser Artikel ist gestrichen. — Bevor das Institut der Geschworenen eingeführt worden, verlangte die Constitution, daß man jedes Urtheil verschiedenen, durch das gothische Gesetz erdachten Proben unterwerfe. Sie gebot es und gebot es auf ewige Zeiten. — Die Vorurtheile, welche so viele Grafschaften bedrückten, um Einzelnen das Jagdvergnügen nicht zu schmälern, bildeten einen wesentlichen Theil der Constitution, und die Strafe der Uebertreter wurde als wohl verträglich mit derselben angesehen. Wie steht es jetzt? Wie wird es morgen damit stehen? — Der Gebrauch des Lateinischen in den Liturgien, das Recht der Krone auf alle Ländereien, die gleiche Theilung des Vermögens unter die männlichen Nachkommen waren ehemals constitutionelle Rechte, heute ist die Primogenitur an die Stelle der letzteren getreten. Wird dieses Recht ewig fortbestehen?

*) Ich weiß, was sie wollen, sagte er zu Wolfe Tone, indem er von den französischen Revolutionären sprach, sie möchten gern der Herrscher von 20 oder 40 Individuen über den Leichen von 3—4 Millionen Menschen einen Thron errichten.

Es ist wohl anzunehmen, daß, als England dem erschöpften Irland die Unions-Bill abnöthigte, es sich nicht im Stande fühlte, auf rechtmäßigem Wege eine freiwillige Entfugung zu erlangen. England fühlte das Gewicht seiner Ungerechtigkeit und ließ dies in seinem Verfahren nur gar zu sehr durchblicken.

Der chief-justice Bushe, dessen gewichtigem Worte gewiß kein Mensch die gebührende Anerkennung versagen wird, erklärt, daß die gemeinste Bestechung, die geschäftigsten Künste angewandt wurden, um die Union durchzusetzen. So lange über die Bill im Parlament verhandelt wurde, war die habeas corpus-Akte suspendirt, so daß die Freiheit jedes Irländers vom Gutdünken der Regierung abhing. Kriegsgerichte wurden an verschiedenen Orten errichtet, welche ohne gesetzliche Formen aburtheilten und mit außerordentlicher Strenge jeden Schein eines Widerstandes bestrafte. Keine öffentliche Versammlung, außer den von der Regierung erlaubten, durfte gehalten werden, das Gesetz wurde vor Aller Augen verachtet, die Constitution verletzt, der Despotismus mit aller Strenge gehandhabt. Alle diese Einschüchterungsmittel jedoch waren nur auf das Volk berechnet, im Schoße des Parlaments verfuhr man auf ganz andere Weise. Die seit jener Epoche veröffentlichten Dokumente thun dar, daß 1,275,000 Pfd. Sterl. (8 Millionen Thaler) auf den Ankauf von Flecken und ungefähr 1 Mill. auf Geldbestechungen verwendet wurden. 20 Pairieen, 10 Bischofsstühle, 1 chief-justiceship, 6 puisne-justiceships gab man hin, um die der Union günstigen Stimmen zu erkaufen, außer den Stellen im Finanzwesen, in der Armee und der Marine, welche eben so öffentlich und gleichsam nach einem offiziellen Tarif vertheilt wurden. So wurde jenes Stimmgeben ein Gewerbe, welches das Glück, die Zukunft des Stimmgebers begründete, und von diesem Gesichtspunkt aus verteidigten die reichen Grundbesitzer Irlands ihr Wahlrecht, was die Regierung freilich ganz besonders zu loben sich veranlaßt fühlte. Nach längerer Diskussion wurde eine Entschädigungs-Summe von 15,000 Pfd. ein- für allemal denen zuerkannt, welche in Folge der Unions-Akte ihre politischen Privilegien verlieren würden. Und diese Verpflichtung wurde aufs gewissenhafteste erfüllt, freilich um den oben bezeichneten Preis.

Tropdem aber hielten die siebenundzwanzig Grafschaften zum Erstaunen der Welt mit Gefahr ihres Lebens meetings und reichten siebenundzwanzig Petitionen gegen die beabsichtigte Unions-Bill ein. — Bushe, den wir oben schon citirt haben, nahm an der Diskussion lebhaften Antheil. Zwanzig Jahre war er General-Anwalt und zwanzig Jahre Lord chief-justice unter einer Tory-Verwaltung gewesen, was wohl einen Begriff von seiner politischen Mäßigung zu geben geeignet ist. Und dieser Greis, dieser in Ehren ergraute Richter konnte beim Anblick so empörender Schändlichkeiten seinen Unmuth unmöglich bewältigen. „Man verlangt von Ihnen“, rief er, „die Aufopferung Ihrer Unabhängigkeit — doch wer verlangt sie von Ihnen? — Ein Volk, das seit sechs Jahrhunderten ohne Unterlaß die Wucht seiner Ungerechtigkeit und Bedrückungen Sie hat empfinden lassen. Was sehe ich da? Die Schatzkammerbank erbebt? ... Beruhigen Sie sich, meine Herren, non meus hic sermo est ... beachten Sie Ihren Zorn sorgfältig; Sie ahnen nicht, wen er treffen könnte, und welchen Vorwürfen Sie sich dadurch aussetzen möchten. Freilich würde sich Herr Pitt zu sagen bewegen fühlen (ich führe hier seine eigenen Worte an): Irland ist immer ungerecht und gesetlos behandelt worden. — Irland, sagt auch Junius, ist beständig der Verraubung und Bedrückung ausgefetzt gewesen. Und diese Wahrheit, meine Herren, kann weder die Freimüthigkeit des Herrn Pitt, noch können sie die Sarkasmen eines Junius widersprechlich machen, denn diese Wahrheit gehört der Geschichte an. — Ihre Erniedrigung seit Jahrhunderten, die einmündende Vormundschaft, unter welcher Ihr Handel schmachtet, Ihre stets paralytirten Anstrengungen, Ihr ins Lächerliche gezogener Rationalcharakter, Ihre mit Spott und Hohn zurückgewiesenen Ansprüche auf Gerechtigkeit, Ihre mit Spott und Hohn zurückgewiesenen Ansprüche auf Gerechtigkeit, mochten sie nun die Politik oder den Handel betreffen, alles dieses, meine Herren, erinnert Sie an die vorzüglichen Dienste, welche Sie der englischen Regierung verdanken. Sie besitzen keine Verwilligung, keine Begünstigung, welche Sie nicht einzeln und stückweise sich haben erkämpfen müssen, und außer den von Gott Ihnen verliehenen Gütern besitzen Sie kein einziges, welches der geizigen Macht, die Sie beherrscht, nicht entzissen oder von Ihrem Parlament erkaufte worden wäre.“

Im Jahre 1799 verbinderten diese Worte das irländische Parlament an einem schmachvollen Selbstmorde, aber schon 1800, nachdem England seine Vorkehrungen besser getroffen hatte, wäre keine Beredsamkeit der Welt im Stande gewesen, das im voraus erkaufte Botum zurückzuhalten. — Den 26. Mai 1800 entsagte jenes künstliche Parlament mit einer Majorität von 118 Stimmen gegen 13 der Gewalt, welche es vom Volke besaß. Die Union wurde durch eine Majorität ausgesprochen, in welcher 76 Staatspensionaire oder öffentliche Würdenträger figurirten.

Betrachten wir nun, auf welche Weise die großen Schwierigkeiten, die sich der Ausführung dieser wichtigen Akte entgegenstellten, beseitigt wurden. Die erste Schwierigkeit bot sich in dem Unterschiede zwischen der englischen und irländischen Schuld dar. Diese letztere war von 1784—1792 von 7 Millionen auf 14 Millionen Pfd. gestiegen, und zu dieser Epoche war England für sich allein das 2½fache dieser Summe schuldig. In dem Augenblicke, wo die Union entschieden wurde, betrug die irländische Schuld 21 Mill., die englische 446 Mill. Diese ungeheure Summe nun sollte England für sich allein und auf ewige Zeiten außer einer Separat-Laxe von 17 Mill. Pfd. behalten, eine Bestimmung, welche an und für sich nichts Unbilliges enthielt, aber späterhin aus Mangel an Beaufsichtigung bei der Ausführung zu den größten Mißbräuchen verleitete und die Existenz Englands wie Irlands gleich sehr bedrohte, da dieses an der Schuld von 446 Mill., welche England vor

der Union für sich allein entliehen hatte, nicht minder, als an den späteren Anleihen Theil zu nehmen gezwungen wurde. Am merkwürdigsten aber ist das Mittel, welches zur Ausgleichung der Schuld angewandt wurde. Mit einer speziell für Irland gemachten Anleihe wurde ein Theil der früher von England gemachten Schuld getilgt und bald darauf durch neue Schulden wieder erstattet.

Aber Irland hat doch wenigstens bei der Zusammensetzung des vereinigten Parlaments gleichen Antheil gehabt? Mit Nichten. Während England keinen einzigen seiner Repräsentanten aufgab, verlor Irland deren 200. Folgendermaßen nämlich machte Lord Castlereagh seine Berechnungen in Bezug auf den irländischen Antheil an den 558 Mitgliedern, welche das englische Parlament bildeten: In Betracht des numerischen Verhältnisses beider Völker mußte Irland 202 Mitglieder schicken, nimmt man aber das Verhältnis der kommerziellen Ausfuhr, so hat es bloß auf 100 Stimmen Anspruch, im Verhältnis der Einfuhr auf 93, der Steuern auf 39, im Ganzen auf 134. Nimmt man nun das Mittel aller dieser Zahlen, so ergeben sich 108½ Stimmen, welche jedoch vom Vice-König der Einfachheit wegen auf 100 reduziert wurden.

Im Jahre 1831 ergaben die offiziellen Zählungen in Irland 8 Mill. Ev., in England 13 Mill. Die Auflagen Englands — Alles abgerechnet, was auf der Rechnung Irlands figuriren sollte — betragen 46,325,213 Pfd. und für Irland 6,060,879 Pfd. Nehmen wir nun an, daß, statt des achten Theils, der irländische Steuerbeitrag nur ein Zehntel ausmache, so kann man für die Zeit der Parlaments-Reform folgendes Verhältnis annehmen: Irland hatte seiner Bevölkerung gemäß Anspruch auf 307 Mitglieder, seinem Steuerbeitrag gemäß auf 55 (den 10ten Theil der Deputirten), im Mittel also auf 181 Repräsentanten; es sendet aber nur 100.

Das sind die von O'Connell in seiner berühmten Rede an die Corporationen Dublins gegebenen Daten. In derselben Rede stellt er folgende Sätze auf: 1) Irland kann eine unabhängige Legislatur haben. 2) Es hat ein Recht darauf. 3) Dieses Recht schreibt sich von dem Vergleiche von 1782 her. 4) Die parlamentarische Unabhängigkeit hatte dem Lande große Vorteile gewährt. 5) Das irländische Parlament hatte durchaus nicht das Recht, die Constitution zu verlegen, indem es die Union beider Länder aussprach. 6) Diese Union war weder durch einen Vertrag, noch auch durch sonst ein rechtmäßiges Äquivalent erzeugt worden. 7) Die Union hat das größte Unglück über Irland gebracht. 8) Die Union kann durch friedliche und constitutionelle Mittel abgeschafft werden, ohne das Leben oder Eigentum irgend Jemandes zu verlegen. 9) Die Trennung beider Länder würde für Irland die erwünschtesten Resultate herbeiführen.

Von diesen Sätzen sind einige wahr, andere halb wahr, noch andere ganz unrichtig. Von den vielen der sonderbarsten Argumente O'Connell's wollen wir hier nur einige anführen, deren Unrichtigkeit in die Augen springt:

Die Fähigkeit Irlands, ein aus Eingebornen zusammengesetztes Parlament zu besitzen, beweist O'Connell aus der geographischen Lage des Landes und führt an, daß, da dasselbe am westlichsten Ende des europäischen Kontinents liege, es auch in erster Linie auf der Bahn, welche die Bestraaten durchlaufen, stehen müsse. Kein Land, behauptet er, ist besser gelegen, um einen Vermittelungsplatz des Welt Handels abzugeben, keines hat schönere Häfen, und keines günstigeren Bedingungen, um eine Seemacht ersten Ranges zu werden. Da es sich über eine Ausdehnung von 31,201 (Engl.) □ Meilen erstreckt, so ist es um 4649 □ M. größer als Portugal, 4473 □ M. größer als Bayern oder Sachsen, 409 □ M. größer als die Königreiche Neapel und Sicilien, 223 □ M. größer als Sardinien, Württemberg, Baden zusammengenommen, und 1285 □ M. größer als das Königreich Hannover und der Kirchenstaat, 9609 □ M. größer als Dänemark, das Herzogthum Hessen-Darmstadt und das Kurfürstenthum Hessen zusammengenommen; um 5563 Meilen übertrifft es Griechenland und die Schweiz zusammen, endlich um 13,063 Meilen die Königreiche Belgien und Holland. Demnachst auf die Bevölkerung und die Staatseinkünfte übergehend, sucht Herr O'Connell in einer vergleichenden Zusammenstellung zu beweisen, daß Irland alle die kleineren Reiche Europa's übertrage, mit Spanien und der Türkei auf gleicher Stufe stehe und nur den vier großen Staaten Europa's, Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland, den Platz räume. — Ferner erinnert O'Connell an die Zeiten, wo England nicht im Stande war, Irland zu beschützen und dieses, auf sich selbst angewiesen, aus seiner Mitte 70,000 Streiter stellte; an die Zeit, wo die Unabhängigkeit Irlands ausgesprochen und beschworen wurde, und versichert, daß von jener Zeit an eine neue Aera des Glückes seinem Vaterlande angebrochen sey, was selbst Pitt durch die Worte anerkannt habe: „Da Irland unter seinem eigenen Parlamente sich schon so glücklich befindet, so würde sich gewiß seine Macht und sein Reichthum um das Dreifache vermehren, wenn es von englischen Gesetzgebern regiert würde.“ — Hieran knüpft O'Connell eine vergleichende Tabelle der Ein- und Ausfuhr^{*)}, die Zeugnisse der Lords Clait und Plunkett, des Lord-Chief-Justice Bushe, des Herrn Pulton; die Beschlüsse der Dubliner Banquiers im Jahre 1798, die der Gilden, der Kaufleute von 1799, darauf vergleicht er die Consumtions-Tabellen von Thee, Taback, Wein, Zucker, Kaffee in dem Zeitraum von 1785 bis zur Union und von der Union bis 1827, aus welchen sich ein Ueberschuß der Consumtion in jener ersten Zeit ergibt.

Um nun die Inkompetenz des irländischen Parlaments, die Union zu

*) Die Ausfuhr Großbritanniens nach Irland betrug 1797 kaum mehr als 1 Mill. Pfd. Damals aber führte England von irländischen Manufakturen mehr als 3 Mill. und zwischen 2 bis 3 Mill. Pfd. an Lebensmitteln und Vieh ein. Getraide und andere Erzeugnisse des Bodens sind nicht mit in Rechnung gekommen.

proklamiren, darzutun, verlas O'Connell eine Rede des Lord Grey (damals noch Charles Grey) gehalten im Unterhause Englands, in welcher dieser Staatsmann den Tag verkündete, wo Irland diejenigen Rechte wieder erlangen würde, welche ihm durch Gewalt entziffen worden seyen. Auch las er eine Stelle aus einer Abhandlung Locke's, worin dieser Philosoph sich folgendermaßen ausdrückt: Dem Gesetzgeber ist es nicht erlaubt, in andere Hände die gesetzgebende Gewalt, welche er selbst erst vom Volke erhalten hat, zu übertragen. Diesem allein kommt das Recht zu, seine Regierungsform sich zu wählen und die Männer zu bestimmen, welche ihm Gesetze vorschreiben sollen, und kein Anderer darf die Bedingungen ändern, unter welchen ein Volk seinen Gehorsam gelobt hat. —

Dies ist freilich eine logische Wahrheit, welcher Plunkett allen Schmuck der Beredsamkeit verliehen, als er am Ende einer Rede gegen die Union in die Worte ausbrach: „Sie, meine Herren, können wohl sich selbst annulliren, keinesweges aber das Parlament, welches seinen Thron im Herzen des Volkes aufgeschlagen und seinen Altar im Heiligthum der Constitution errichtet hat; es ist heilig, wie die Insel, welche es beschützen soll. Wollte man glauben, daß es durch Ihre Entfugung aufgehoben werden kann, so müßte man die unsinnige Possnung eines Selbstmörders theilen, welcher seine unsterbliche Seele zu vernichten glaubt, indem er die jämmerliche Hülle, in welche Gott sie gesteckt hat, zerstört.“

Es ist durchaus nicht unsere Absicht, die Rede O'Connell's hier in ihre Einzelheiten zu verfolgen, die sich auf folgende fünf Behauptungen resumiren lassen: Irland hat ein eigenes Parlament gehabt; man hat ihm dasselbe ungerechterweise geraubt; es hat daher das Recht, dasselbe zurückzufordern; es kann dies auf gesetzlichem Wege erlangen; nichts Anderes ist so zweckmäßig für Irland. Gegen diese Behauptungen jedoch lassen sich folgende Einwürfe aufstellen: Erstens ist es nicht wahr, daß Irland je ein selbständiges Parlament gehabt habe, da die Unabhängigkeit dieses Parlaments ein Utopien war und im direkten Widerspruche mit den einfachsten Begriffen einer constitutionellen Politik stand. Setzen wir doch einmal einen Krieg mit Amerika voraus, und zwei Parlamente sollen ihn votiren. Das englische Parlament bewilligt die Subsidien, das irländische verweigert sie, denn es hat ja ein Recht dazu. Was wird geschehen? Nehmen wir einen Handelskonflikt an, wie er doch fast 1785 ausgebrochen wäre, drei Jahre nach der Einsetzung des selbständigen Parlaments. Wie ist bei einer solchen Erbitterung der Gemüther die politisch unerlässliche Einigkeit der drei Reiche zu erhalten?

Wir kommen noch einmal auf die Zeit zurück, wo Georg III. für wahnsinnig erklärt worden war. Den 19. Februar 1789 begeben sich die Lords und Gemeinen Irlands, mit dem Kanzler und Sprecher an ihrer Spitze, in Prozession nach dem Dubliner Schloß und überreichen dem Lord-Lieutenant eine Adresse, um sie Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Wales zukommen zu lassen. Der Lord-Lieutenant liest die Adresse und erklärt, daß er dem muthmaßlichen Thronfolger nicht das Resultat einer politischen Berathung zu überreichen das Recht habe, durch welche ihm die Regierung des Reiches übertragen werde, bevor sie ihm durch das Gesetz zugesprochen sey.

Das Parlament trat in Berathung. Umsonst erklärte der General-Anwalt Fitzgibbon, daß die Maßregel beide Länder kompromittire, daß die Prinzipien der Adresse gefährlich und constitutionwidrig seyen, daß die Forderung der beiden Häuser, ungesetlich und unbegründet, wie sie war, die Verbindung beider Kronen gefährde und die irländischen Besitztümer preisgebe, daß die exekutive Gewalt des Landes nicht der Bestimmung der Lords und Gemeinen unterworfen sey, auch nicht seyn dürfe, daß endlich, wenn der Lord-Lieutenant die in Rede stehende Adresse eingereicht hätte, er des Hochverraths würde angeklagt worden seyn. — Aber alle diese Gründe blieben ohne Wirkung auf das irländische Parlament, das ein positives Recht ausgeübt und eine gebieterische Pflicht erfüllt zu haben behauptete, indem es sich direkt an den muthmaßlichen Thronfolger wandte. — Man kam überein und beschloß, daß der Regent von England nicht de jure auch Regent von Irland sey, und nachdem ein Tadel's-Votum gegen den Vice-König abgegeben war, wurde eine Deputation mit jener Adresse an den Prinzen von Wales abgeschickt.

Wer möchte nun noch behaupten, daß bei einem solchen Zustande der Dinge sich nicht schon die Keime der völligen Trennung beider Länder entwickelt hätten, und daß eine hinreichende Garantie für die Stabilität des Reiches noch vorhanden gewesen sey? Müßten da nicht die englischen Minister mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht darauf hinarbeiten, die Unabhängigkeit des irländischen Parlaments zu vernichten? War die Einigkeit um jeden Preis nicht billig genug erkauft? Müßte aus dieser falschen Stellung nicht nothwendig Befehung hervorgehen? und bot sie sich nicht als einziges Mittel dar, das so wichtige Problem zu lösen?

Da übrigens die irländischen Gesetze nur durch Bestimmung der Krone, insofern sie von den englischen Ministern beantragt wurden, ihre volle Geltung erlangten, wie sollte man diese Constitutions-Klausel mit der dem irländischen Parlament zugesprochenen Unabhängigkeit vereinbaren? In England freilich waren die Minister für die königliche Zurückweisung einer Bill, welche durch beide Kammern gegangen war, verantwortlich — eine für das königliche veto wichtige Beschränkung — doch keinesweges war dies in Irland der Fall. Hier handelte das Ministerium ganz vom irländischen Parlament unabhängig und war demselben daher auch nicht verantwortlich. Reicht das nicht hin, um die königliche Prerogative selbständig und unbestreitbar zu machen?

Da nun die Unabhängigkeit des irländischen Parlaments wohl im Gesetze, nicht aber in der Ausführung vorhanden war, wo sollten die glücklichen Resultate für das Volk herkommen, welche Herr O'Connell so kategorisch be-

